

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

Änderung der Geschäftsordnung der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen auf Beschluss der Kammerversammlung vom 16.03.2019:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Hinter „beruft“ wird „schriftlich“ gestrichen.

Hinter „4 Wochen ein.“ werden die Sätze „Die Einladung erfolgt auf elektronischem Weg. Mitglieder der Kammerversammlung, die eine Einladung in Papierform wünschen, erhalten diese auf jeweilige Anfrage.“ eingefügt

§ 6 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Im zweiten Satz wird hinter „Kammerversammlung“ „mit Ende der Eingangsfrist gemäß Absatz 4.“ gestrichen.

§ 9 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird hinter „einen“ „oder mehrere“ eingefügt, bei „Tagesordnungspunkt“ wird ein „e“ angefügt.

§ 13 wird wie folgt geändert:

Ab „Diese Geschäftsordnung“ bis „in Kraft“ wird gestrichen. Hinzugefügt wird „Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Kammer in Kraft. Hannover, den xx.xx.xxxx Roman Rudyk Präsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen“

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung der Kammerversammlung wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer verkündet.

Hannover, den 16.03.2019

Roman Rudyk
Präsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen